

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 17 vom 19. März 2021**

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 19. März 2021 die nachstehend aufgeführten 16 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen und die Vorlage dringlich zu behandeln.**

Claas Rohmeyer  
Vorsitzender

**Der Ausschuss bittet, folgende Petition den Fraktionen, der Gruppe und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:**

**Eingabe Nr.:** L 20/309

**Gegenstand:** Änderung des Bremischen Wahlgesetzes

**Begründung:** Die Petentin regt an, das Bremische Wahlgesetz dahingehend zu ändern, dass die für die Wahlberechtigung geltende Sperrfrist abgeschafft oder zumindest auf das notwendige Mindestmaß von 16 Tagen reduziert wird.

Die Petition ist auf die Änderung des Bremischen Wahlgesetzes durch die Bremische Bürgerschaft gerichtet und wurde deshalb nach § 3 Absatz 3 Ziffer 5 Satz 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft (Brem-PetG) den Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten übermittelt.

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen:**

**Eingabe Nr.:** L 20/70

**Gegenstand:** Einführung eines sogenannten Mietendeckels im Land Bremen

**Begründung:** Der Petent fordert mit seiner Petition die Erstellung eines tragfähigen Konzeptes zur Einführung eines sogenannten Mietendeckels im Land Bremen, um unkontrollierte Steigerungen der Wohnraummieten zu verhindern und die Mietpreisentwicklung öffentlich-rechtlich zu begrenzen. Vorbild soll dabei das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen im Land Berlin sein. Die veröffentlichte Petition wird von drei Mitzeichnern unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt und die Petition öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der staatliche Petitionsausschuss sieht derzeit keine Notwendigkeit im Lande Bremen eine zusätzliche landesgesetzliche Regelung zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen (sog. Mietendeckel) einzuführen. Stattdessen wird dem Anstieg der Mietpreise in der Stadtgemeinde Bremen aktuell aufgrund der Verordnungsermächtigung in § 558 Absatz 3 Bürgerliches Gesetzbuch und der auf dieser Grundlage vom Senat erlassenen Kappungsgrenzen-Verordnung begegnet. Hiernach sind die Landesregierungen ermächtigt, befristet besondere Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen und Mietpreisregelungen für die Neuvermietung für den Bereich der Wohnraummiete (Mietpreisbremse) festzulegen, wenn eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist. Für die Stadtgemeinde Bremen liegen diese Voraussetzungen vor, sodass die Mieten in der Stadt Bremen bereits jetzt schon innerhalb von drei Jahren nur noch um 15 Prozent erhöht werden können und die Mieten bei Neuvermietungen nur noch 10 Prozent über der Marktmiete liegen dürfen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, noch in dieser Wahlperiode die Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen 10 000 Wohnungseinheiten zu schaffen und den Bestand der Sozialwohnungen durch eine Erweiterung der Sozialwohnungsquote in neuen Baugebieten auf 8 000 Einheiten zu erhöhen. Ziel dieser Maßnahmen ist auch, durch eine deutliche Erhöhung des Wohnungsangebotes mäßigend auf die Mietpreisentwicklung im Lande Bremen einzuwirken. Der Senat hat darüber hinaus zugesagt, die Wohnraummietenentwicklung in Lande Bremen weiter zu beobachten und wenn Anlass dazu besteht, auch die Erfahrungen aus der Einführung des Mietendeckels in Berlin auszuwerten, um daraus gegebenenfalls weitere Maßnahmen abzuleiten.

**Eingabe Nr.:** L 20/121

**Gegenstand:** Vereinheitlichung der Eichfristen für Kalt- und Warmwasserzähler

**Begründung:** Der Petent begehrt die Eichfristen für Wasserzähler – bisher fünf Jahre für Warmwasserzähler und sechs Jahre für Kaltwasserzähler – auf 15 Jahre, mindestens jedoch zehn Jahre zu verlängern und auf diese Weise auch den Wechselturnus beider Zähler zusammenzuführen. Nach Auffassung des Petenten sei die Festlegung der Eichfrist auf fünf beziehungsweise sechs Jahre nicht mehr zeitgemäß. Der technische Fortschritt ermögliche längst eine deutlich längere Nutzung der eingesetzten Wasserzähler, was im Ergebnis auch zu einer deutlichen Kostenreduzierung für die Verbraucher führe.

Der Petent hat seine Petition – mit der im Ergebnis die Änderung bundesrechtlicher Vorschriften begehrt wurde – zunächst beim Deutschen Bundestag eingereicht. Der Deutsche Bundestag hat das grundsätzliche Anliegen des Petenten, die Eichfristen für Wasserzähler einheitlich auf 15 beziehungsweise zehn Jahre zu verlängern, nicht unterstützt, da Stichprobenuntersuchungen bei nach Ablauf der regulären Eichfrist ausgetauschter Zähler gezeigt hätten, dass diese bereits eine relativ hohe Messfehlerquote aufwiesen. Ausgehend von diesem Ergebnis empfahl der Deutsche Bundestag darüber hinaus zu prüfen, ob im Verbraucherinteresse nicht eine Anglei-

chung der Eichfristen für Warm- und Kaltwasserzähler auf einheitlich fünf Jahre erfolgen könne und leitete zur Klärung dieser Fragestellung die Petition weiter an das Bundeswirtschaftsministerium und die Landesvolksvertretungen.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss teilt die grundsätzliche Einschätzung des Deutschen Bundestages, dass eine Verlängerung der Eichfristen für Warm- und Kaltwasserzähler auf 15 beziehungsweise zehn Jahre aus den bereits dargestellten Gründen nicht angezeigt ist. Ebenfalls wird für nicht sinnvoll erachtet, die Eichfristen für Kalt- und Warmwasserzähler einheitlich auf fünf Jahre zu verkürzen. Bereits jetzt besteht für die Verwender von Wassermesseinrichtungen unter Beachtung der Verpflichtung zu einem wirtschaftlichen Handeln die Möglichkeit Kalt- und Warmwasserzähler zusammen austauschen oder eichen zu lassen. Eine Änderung der genannten Eichfristen wird deshalb nicht für erforderlich gehalten

**Eingabe-Nr.:** L 20/145

**Gegenstand:** Verzicht auf eine Besoldungsanpassung

**Begründung:** Der Petent regt an, die für 2020 erfolgte Gehalts- und Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst nur für Mitarbeitende der Entgeltgruppen bis E 8 beziehungsweise Besoldungsgruppe A 8 vorzusehen. So könne viel Geld gespart werden, das zum Ausgleich der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie genutzt werden könne.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der staatliche Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition beschäftigt. Einerseits empfindet er die Argumentation des Petenten als nachvollziehbar. Andererseits gibt es jedoch Rechtsgründe, die dagegen sprechen, das Anliegen zu unterstützen.

Die zum 1. Januar 2020 erfolgte Erhöhung der Entgelte der Tarifbeschäftigten um 3,12 Prozent, mindestens 90 Euro, stellt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Tarifparteien dar. Bremen hat diesem Tarifergebnis zugestimmt und kann sich nicht einseitig davon lösen.

Die Beamtenversorgung und die Beamtenbesoldung wurden zum 1. Januar 2020 auf Grundlage eines Landesgesetzes entsprechend erhöht. Nach der Gesetzesbegründung wird damit für das Jahr 2020 eine verfassungsgemäße Alimentation sichergestellt.

Für Beamt:innen gilt – grundgesetzlich geschützt – der so genannte Alimentsgrundsatz. Danach ist der Dienstherr verpflichtet, Beamt:innen und ihren Familien die Mittel für einen Lebensunterhalt zur Verfügung zu stellen, der nach dem Dienstrang, der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allge-

meinheit angemessen ist. Für die Frage, ob das jährliche Nettoeinkommen der Beamt:innen angemessen ist, kommt es auf einen Vergleich mit den Nettoeinkommen der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes an. Daneben wird auch die Einkommensentwicklung für vergleichbare Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes herangezogen. Etwaige Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte dürfen den Beamt:innen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht auferlegt werden. Für Versorgungsempfänger:innen gelten die Ausführungen entsprechend.

Vor diesem Hintergrund kann der staatliche Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

**Eingabe Nr.:** L 20/173

**Gegenstand:** Erhaltung und Pflege von Gefallenenehrenmalen und des Denkmals zur Erinnerung an die Häftlinge des ehemaligen Konzentrationslagers Mißler in Bremen-Findorff

**Begründung:** Der Petent begehrt mit seiner Petition eine verstärkte Erhaltung und Pflege der Gefallenenehrenmale im Land Bremen, die im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts deutschlandweit in sehr großer Zahl errichtet worden. Darüber hinaus beschwert sich der Petent über Verschmutzungs- und Verwitterungsspuren am Denkmal zur Erinnerung an die Häftlinge des ehemaligen Konzentrationslagers Mißler in Bremen-Findorff.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die vom Petenten angeführten Ehrenmale sind in der Vergangenheit überwiegend durch private Träger in Gedenken an die Gefallenen der Kriege 1870/1871, 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 errichtet worden. Auch handelt es sich bei diesen Gefallenenehrenmalen nicht um eingetragene Kulturdenkmäler, die dem Bremischen Denkmalschutzgesetz unterliegen. Das Land Bremen ist daher für eine Erhaltung und Pflege dieser privat errichteten Gefallenenehrenmale nicht zuständig.

Für das Denkmal zur Erinnerung an die Häftlinge des ehemaligen Konzentrationslagers Mißler in Bremen-Findorff, dass im Jahre 1983 im Rahmen des Programms Kunst im öffentlichen Raum entstanden ist, ist das Land Bremen zuständig. Auf der Grundlage dieser Petition ist der Zustand des Denkmals noch einmal durch den Senator für Kultur überprüft und dem staatlichen Petitionsausschuss aktuelle Lichtbilder von der Gedenktafel und der dazugehörigen Bodenplatte übersandt worden. Darüber hinaus hat der Ausschussvorsitzende die Örtlichkeit selbst in Augenschein genommen. Erhebliche Verwitterungsspuren oder gar Verschmutzungen konnten weder den Lichtbildern entnommen, noch im Rahmen der Inaugenscheinnahme festgestellt werden. Die Bronzeplatte weist zwar alterstypische Veränderungen auf, diese beeinträchtigen aber die Lesbarkeit der Inschrift in keiner Weise. Das Gesamterscheinungsbild des Ensembles und der Erhaltungszustand der Gedenktafel sowie Bodenplatte sind vielmehr als gut zu bewerten. Auf dieser Grundlage können das Begehren und die Beschwerde des Petenten vom Ausschuss nicht unterstützt werden.

**Eingabe-Nr.:** L 20/189

**Gegenstand:** Beschwerde über Amtshilfeersuchen der Länder an die Bundeswehr zur Bewältigung der Corona-Pandemie

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über etwaige Ersuchen der Länder, hier der Freien Hansestadt Bremen, um Amtshilfe der Bundeswehr zur Bewältigung der Corona-Pandemie und fordert deren sofortige Beendigung. Er hält den Einsatz der Bundeswehr in diesem Zusammenhang generell für rechtlich unzulässig. Darüber hinaus verfügten die Streitkräfte nicht über genügend Personal und ausreichende Mittel, um entsprechende Aufgaben wahrzunehmen. Zudem sei der Einsatz der Bundeswehr im Inland gegenüber der Zivilbevölkerung vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte besonders schwierig.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Ferner wurde dem Petenten die Stellungnahme zur Kenntnis gegeben und ihm damit die Möglichkeit geboten, sich hierzu zu äußern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Soweit die Bundeswehr in Bremen und Bremerhaven Amtshilfe leistet, indem sie Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte für Polizeipersonal, Stellflächen für technisches Gerät und Flächen für die Feuerwehr Bremerhaven bereitstellt, befindet sich diese im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben. Hoheitlicher Zwang – gar Waffengewalt – gegen die zivile Gesellschaft oder ein Eingriff in deren Rechte sind damit nicht verbunden. Rein technische Unterstützungsmaßnahmen, beispielsweise die Bereitstellung von Liegenschaften oder auch von medizinischen Geräten und Material, sind unbedenklich und verfassungskonform. Darüber hinaus ist nicht beabsichtigt, dass die Bundeswehr Pflegepersonal in Alten- und Seniorenheimen oder Verwaltungspersonal in Gesundheitsämtern ersetzt. Hier könnte nur eine punktuelle und vorübergehende Unterstützung erbracht werden, sofern dies Corona bedingt notwendig wäre. Die Bundeswehr würde in einem solchen Falle den bremischen Behörden zur Erfüllung ihres Schutzauftrages für Gesundheit und Leben der Menschen Hilfe leisten und grundsätzlich nicht nachteilig in deren Rechte eingreifen.

**Eingabe Nr.:** L 20/191

**Gegenstand:** Anerkennung der Durchführung von Corona-Tests als Arbeitszeit für Personen mit berufsmäßiger Garantenpflicht für andere Menschen

**Begründung:** Der Petent begehrt, dass die Durchführung von Corona-Tests für alle Personen, die berufsmäßig einer Garantenpflicht für die körperliche Unversehrtheit anderer Menschen unterliegen, als Arbeitszeit zu werten ist. Hierunter fielen beispielsweise pflegerisches und medizinisches Personal sowie betreuendes und unterrichtendes Personal. Die Testung sei der Sphäre des Arbeitgebers zuzurechnen.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Finanzen eingeholt. Ferner wurde dem Petenten die Stellungnahme zur Kenntnis gegeben und ihm die Möglichkeit geboten, sein Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung vorzutragen und zu begründen. Die Petition hatte drei Mitzeichner:innen.

Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Durchführung der Tests ist letztlich nur dann als Arbeitszeit zu werten, wenn der/die Arbeitgeber:in oder der/die Dienstherr:in Beschäftigte zur Durchführung eines Corona-Tests anweisen und die Testung damit aus dienstlich oder betrieblich nachvollziehbaren Gründen erfolgen soll. Im Übrigen ist im jeweiligen Einzelfall festzustellen, ob ein Test tatsächlich während der Arbeitszeit der einzelnen Person stattfinden muss. Gegebenenfalls lassen es die jeweiligen individuellen Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel bei Teil- oder Gleitzeit zu, dass sich Mitarbeitende auch außerhalb ihrer Arbeitszeit behandeln lassen können. Zudem liegt es auch in ihrem Interesse, sich mit einem Corona-Test Gewissheit über ihren Gesundheitszustand zu verschaffen und ein Infektions- und Ansteckungsrisiko für ihre Mitmenschen zu vermeiden.

**Eingabe Nr.:** L 20/194

**Gegenstand:** Notenhebung beim MSA aufgrund der besonderen Verhältnisse durch die Corona-Pandemie

**Gegenstand:** Die Petentin fordert unter Nennung verschiedener Gründe, die zentralen Abschlussprüfungen (EinfBBR, ErwBBR, MSA) des Jahres 2020 nicht für das Abschlusszeugnis zu werten, falls die schriftliche Abschlussprüfung nicht zu einer Anhebung der Abschlussnote führt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die von der Petentin angeführte Vergleichbarkeit mit der Anhebung der Noten in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Mathematik ist nicht gegeben, da Grund dafür der Einsatz sehr vieler Aufgaben aus dem länderübergreifenden Aufgabenpool war. Ein solcher Aufgabenpool existiert für die Prüfungen zum EinfBBR, ErwBBR und MSA allerdings nicht, so dass alle Aufgaben aus Bremen stammten. Die genannte hohe Durchfallquote im Fach Mathematik und dem auch vom Fachressort festgestellten erhöhten Anteil an schlechten Noten an einigen Schulen hat die Senatorin für Kinder und Bildung dadurch Rechnung getragen, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Prüfungen um eine Note angehoben werden konnten. Diese Notenhebung hat auch die von der Petentin angeführten Schwierigkeiten des Distanzunterrichts und die unterschiedlichen häuslichen Lernbedingungen berücksichtigt. Auch die getroffenen Regelungen zu den Nachprüfungen führten zu keiner Benachteiligung der Schüler:innen, da Nachprüfungen nicht grundsätzlich untersagt worden sind, sondern weiter angesetzt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund ist der Ausschuss der Auffassung, dass die durch die Pandemie bedingten Nachteile im Rahmen der Abschlussprüfungen 2020 angemessen berücksichtigt und ausgeglichen worden sind.

**Eingabe Nr.:** L 20/198

**Gegenstand:** Anerkennung von Gesichtsschutzvisieren im Sinne der Corona-Verordnung

**Begründung:** Der Petent fordert die Anerkennung von Gesichtsschutzvisieren als gleichwertige Alternative zu textilen Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne der bremischen Corona-Verordnung. Visiere erfüllten ebenfalls die grundlegenden Anforderungen, die das Robert Koch-Institut an Mund-Nasen-Bedeckungen stelle, schränkten das Atmen sowie die Kommunikation aber deutlich weniger ein.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Ferner wurde dem Petenten die Möglichkeit geboten, sein Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung vorzutragen und zu begründen. Die Petition hatte sechs Mitzeichner:innen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Land Bremen orientiert sich bei der Frage, ob Gesichtsvisiere einen gleichwertigen Schutz vor der Weiterverbreitung von Infektionen bieten wie eine textile Mund-Nasen-Bedeckung an den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Dieses sieht derzeit keine Belege für die Äquivalenz dieser Ersatzmaßnahme. Bei ordnungsgemäßem Tragen einer sogenannten Community Maske bietet diese den besseren Schutz, da Visiere feinere Tröpfchen nach unten und zu den Seiten entweichen lassen. Vor diesem Hintergrund wird keine Veranlassung gesehen, die für Bremen geltende Corona-Verordnung im Sinne des Petenten anzupassen.

**Eingabe-Nr.:** L 20/201

**Gegenstand:** Beschwerde über die Corona-Maßnahmen der Staats- und Universitätsbibliothek

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über die durch die Staats- und Universitätsbibliothek ergriffenen Corona-Schutzmaßnahmen sowie über den eingeschränkten Service, der derzeit dort angeboten werde.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die unter Corona-Bedingungen eingeführten Benutzungsmodalitäten und angebotenen Services in der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) entsprechen im Wesentlichen denen der anderen deutschen Universitätsbibliotheken, unter Berücksichtigung der räumlichen und technischen Rahmenbedingungen. Ein großes digitales Angebot, ergänzt durch Sprechzeiten des Bibliothekpersonals, gewährleisten den Nutzer:innen einen umfassenden Zugang zu Informationen sowie die Aufrechterhaltung einer Vielzahl an Dienstleistungen wie Fernleihe und Vorbestellungen. Soweit dies aufgrund der geltenden Verordnungen möglich ist, werden Nutzer:innen auch zeitlich begrenzte Präsenzzeiten in der SuUB ermöglicht. Die vom Petenten bemängelten fehlenden Hygieneabtrennungen sind inzwischen installiert worden und alle in der SuUB tätigen Personen sind selbstverständlich gehalten, die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Die Kritik des Petenten kann daher vom Ausschuss nicht geteilt werden.

**Eingabe-Nr.:** L 20/258  
**Gegenstand:** Machbarkeitsstudie Regionalexpress nach Stade  
**Begründung:** Der Petent regt an, gemeinsam mit Niedersachsen eine Machbarkeitsstudie für eine Regionalexpressverbindung von Bremen über Worpsswede nach Stade zu initiieren.

Die vom Petenten gewünschte Trasse führt überwiegend über niedersächsisches Gebiet. Von Bremen aus kann man bereits jetzt fast im Halbstundentakt mit der Bahn nach Stade fahren. Deshalb sieht der staatliche Petitionsausschuss keine Notwendigkeit die gewünschte Machbarkeitsstudie zu initiieren.

**Eingabe-Nr.:** L 20/274

**Gegenstand:** Aufforderung zu außerschulischem Corona gerechten Verhalten

**Begründung:** Der Petent regt an, Lehrkräfte zu verpflichten, Schüler:innen darauf hinweisen, dass die Abstandsregelung und die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch auf dem Heimweg eingehalten werden sollen. Dies diene dem eigenen Schutz sowie dem Schutz der anderen Schüler:innen.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen, stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der staatliche Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. In den Schulen wird bereits jetzt fortlaufend darauf hingewiesen, dass Abstände eingehalten werden müssen und der Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist, um sich und andere zu schützen. Eine darüber hinausgehende verbindliche Einflussnahme auf das außerschulische individuelle Verhalten der Schüler:innen entzieht sich nach Auffassung des Ausschusses den Handlungsmöglichkeiten von Schule.

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 20/141

**Gegenstand:** Bessere Bezahlung von Pflegepersonal angesichts der Corona-Pandemie

**Begründung:** Der Petent fordert bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte. Zudem sollen Beschäftigte in der Pflege aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen erhöhten gesundheitlichen Gefahren Bonuszahlungen erhalten. Arbeitgeber:innen sollen entsprechend verpflichtet werden. Eine Beschäftigung bei Zeitarbeitsfirmen biete angesichts der vergleichsweise besseren Bezahlung und Arbeitsbedingungen Vorteile gegenüber direkt angestelltem Personal, sei aber langfristig nicht zielführend.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingeholt. Ferner wurden dem Petenten die Stellungnahmen zur Kenntnis gegeben und ihm die Möglichkeit geboten, sein Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung vorzutragen und zu begründen. Die Petition hatte elf Mitzeichner:innen. Unter Berücksichtigung dessen

stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der staatliche Petitionsausschuss würdigt den besonderen Einsatz aller Pflegekräfte während der Corona-Pandemie und unterstützt das Begehren des Petenten, ihre Entlohnung und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Ausschuss anerkennt die in diesem Zusammenhang bereits initiierten Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene, die dieses Ziel unterstützen. Hierzu gehören die Stärkung der Tarifbindung in der Pflegebranche einschließlich der Koordinierung oder Moderation entsprechender Tarifverhandlungen. Da jedoch die Tarifautonomie zu wahren ist, liegt es in der Hand der Tarifparteien entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und Vereinbarungen zu treffen. Dies gilt auch für die angesprochenen Bonuszahlungen. Im Land Bremen profitiert ein Teil der Beschäftigten in der Pflege bereits von einem Tarifvertrag. Der staatliche Petitionsausschuss würdigt außerdem, dass der Senat die Allgemeinverbindlichkeitserklärung regionaler oder bundesweiter Tarifverträge in der Pflegebranche befürwortet mit der Folge, dass die Tarifverträge auf alle Beschäftigten in ihrem jeweiligen Geltungsbereich Anwendung finden.

Mit den bereits im vergangenen Jahr beschlossenen Bonuszahlungen an Pflegekräfte im Krankenhaus und in der Altenpflege haben Beschäftigte verdiente Wertschätzung für ihre besondere Arbeit während der Corona-Pandemie erfahren. Des Weiteren steigen auf Empfehlung der auf Bundesebene tätigen Pflegekommission die Mindestlöhne für Pflegekräfte schrittweise weiter an. Aus Sicht des staatlichen Petitionsausschusses sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um nachhaltige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu bewirken, insbesondere auch um dem erheblichen Fachkräftemangel in der Branche entgegenzutreten.

Die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in Zeitarbeitsfirmen und direkt Angestellten werden gesehen, die Problematik wird vom zuständigen Senatsressort untersucht.

**Eingabe-Nr.:** L 20/222

**Gegenstand:** Einstufung von Corona als grippeähnliche Krankheit

**Begründung:** Der Petent hat die Petition zurückgenommen.

**Eingabe Nr.:** L 20/271

**Gegenstand:** Schaffung von Frauenhäusern

**Begründung:** Der Petent regt an, in Bremen 13 bis 15 Frauenhäuser wegen zunehmender Gewalt gegen Frauen und Kinder einzurichten.

Frauenhäuser erfüllen eine sehr wichtige Funktion, um Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen. In Bremen wurden mittlerweile 30 neue Übergangsplätze für Frauen und Kinder geschaffen.

Wichtig ist, Gewalt in der Familie zu verhindern. Deshalb sind nach Auffassung des Ausschusses neben Frauenhäusern niedrigschwellige Angebote sehr wichtig, die die Täter von der Gewaltanwendung abhalten. Daneben muss es niedrigschwellige Angebote für die von Gewalt betroffenen Familienmitglieder geben, damit sie sich trauen, sich Hilfe zu holen.

**Eingabe-Nr.:** L 20/294

**Gegenstand:** Impfzentrum in Bremen-Nord

**Begründung:** Um lange Wege zu vermeiden, regt der Petent an, ein Impfzentrum in Bremen-Nord einzurichten.

Die Petition hat sich erledigt. Seit dem 17. Februar 2021 ist das Impfzentrum Bremen-Nord im ehemaligen Hotel Strandlust in Betrieb.